

Beschluss des Landrats vom 17.10.2024

Nr. 760

12. Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG 2021/478; Protokoll: ak, gs

Finanzkommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) erklärt, schon 2021 habe der Regierungsrat beantragt, den Konzessionsvertrag mit der Schweizer Salinen AG um 50 Jahre zu verlängern und ihn dabei zu aktualisieren. Nachdem die Schweizer Salinen AG aber während der laufenden Beratung der vorberatenden Kommissionen den Teilverbrauch einer Kaverne kommuniziert hatte, wies der Landrat auf Antrag des Regierungsrats die Vorlage zur Überarbeitung an die Regierung zurück. Jetzt liegt die überarbeitete Vorlage vor. Sie setzt die Aufträge des Landrats aus der Debatte zur Rückweisung um und enthält insbesondere Änderungen am Konzessionsgebiet. Die Rütihard ist daraus entfernt worden. Weiter auferlegt der neue Konzessionsvertrag der Schweizer Salinen AG umfassende Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgepflichten, die auch über das Konzessionsende hinaus sicherzustellen sind.

Im Vergleich zur Vorlage von 2021 unverändert geblieben sind die Bestimmungen zur Konzessionsdauer und zur Konzessionsabgabe an den Kanton. Im Rahmen der Vorlage wird auch noch das Postulat 2018/465 beantwortet und zur Abschreibung beantragt. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Zur allgemeinen Würdigung: In der Kommission wurde anerkannt, dass die Fragen und die Einwände, welche die beiden vorberatenden Kommissionen und der Landrat zur Vorlage von 2021 eingebracht hatten, aufgenommen und umgesetzt wurden. Auch die Erkenntnisse aus dem Teilverbrauch einer Kaverne und die Bewegung in der Bevölkerung und Politik um die Rütihard sind eingeflossen. Der Vertrag ist nicht nur in Bezug auf die Zeitdauer des Salzabbaus verbessert worden, sondern stellt Überwachung, Nachsorge und Haftung auch über die Konzessionsdauer hinaus sicher. Mit 10 von 13 Mitgliedern unterstützt die überwiegende Kommissionsmehrheit den vorliegenden Konzessionsvertrag darum klar. Die grosse Bereitschaft der Schweizer Salinen AG zu massgeblichen Zugeständnissen im Rahmen der Neuverhandlungen sind in der Kommission ebenfalls gewürdigt worden. Grundsätzlich ablehnend gegenüber der Vorlage hat sich nur ein Kommissionsmitglied geäussert. Seine Kritik hat dem Monopol an sich, dem Salzabbau statt -import und der Konzessionsdauer von 50 Jahren gegolten. Die Schweizer Salinen AG hat dieser Kritik entgegengehalten, dass das Salzregal in der Bundesverfassung geregelt und immer wieder bestätigt worden sei. Die Vertragsdauer vor 50 Jahren sei nötig aufgrund des Planungshorizonts für neue Solfelder und die zugehörigen Investitionen. Indem jeder Salzabbau durch den Kanton bewilligt werden muss und der Vertrag von beiden Seiten vor Ablauf der Maximaldauer gekündigt werden kann, stünde auch kommenden Generationen die Möglichkeit offen, über den Salzabbau zu bestimmen.

Zwei Kommissionsmitglieder haben sich nach ausführlicher Kommissionsdiskussion und einer Anhörung schliesslich für das Anliegen weniger Gemeinden stark gemacht, dass die Gemeinden für den Salzabbau auf ihrem Gebiet entschädigt werden sollen. Diese kleine Kommissionsminderheit hat aber am Ende darauf verzichtet, der Kommission den Antrag zu stellen, die Vorlage erneut zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen.

Jetzt noch zum Hauptdiskussionspunkt in der Kommission, nämlich dem Anliegen einzelner Gemeinden für die Entschädigung von Gemeinden für den Salzabbau. In einem gleichlautenden Schreiben an die Kommission baten die Einwohnergemeinden Arisdorf, Frenkendorf und Liestal darum, im Konzessionsvertrag eine Entschädigung für die Gemeinden für das auf ihrem Gebiet geförderte Salz aufzunehmen. Im Schreiben wird auch die Einwohnergemeinde Muttenz genannt. Sie hat sich aber dem Schreiben nicht angeschlossen, sondern das Anliegen einfach als unterstüt-

zenswert bezeichnet. Die Kommission führte mit einer Delegation dieser Gemeinden eine Anhörung durch. Die Delegation erklärte, aus der Bevölkerung sei die Frage aufgekommen, inwiefern die Gemeinden eine Entschädigung für die Inanspruchnahme ihrer Allmend und die damit verbundenen Beeinträchtigungen bekommen. Darauf gestützt forderten die Gemeinden, im Konzessionsvertrag sei zu regeln, dass jede Gemeinde 1 Franken pro Tonne Salz bekommt, die auf ihrem Gebiet gefördert wird. Es gehe darum, der Bevölkerung das Gefühl zu vermitteln, dass sie für die Unannehmlichkeiten entschädigt werde; dies im Sinn einer Geste zur Abrundung des «Gesamt-Bouquets», mit dem die Schweizer Salinen AG ausdrückt, dass sie sich der Einschränkungen bewusst ist.

Die Verwaltung erklärte der Kommission, dass eine Entschädigung zugunsten von Gemeinden im Konzessionsvertrag faktisch eine neue Individualbesteuerung darstellen würde. Weil Steuern und Konzessionsabgaben aber strikt voneinander getrennt werden müssen, sei es rechtlich nicht möglich, die Schweizer Salinen AG über den Konzessionsvertrag zu einer Zahlung an die Gemeinden zu verpflichten. Den Gemeinden stünden aber andere Möglichkeiten offen, um eine Entschädigung zu bekommen: dies insbesondere über eine separate Vereinbarung zwischen ihnen und der Salinen AG. Und die Schweizer Salinen AG hat sich auch bereit erklärt, solche Vereinbarungen zu prüfen. Weitere Entschädigungsmöglichkeiten sind im Rahmen einer Baubewilligung möglich, beispielsweise über Dienstbarkeiten an die Grundstückseigentümer oder über Regelungen zu den in den Gemeinden erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt. Und schliesslich unterstütze der Naturfonds Salzgut der Schweizer Salinen AG konkrete Pläne sowohl von Privaten als auch Gemeinden im unmittelbaren Umfeld der Salzgewinnung. Der Verteilschlüssel für die Mittel entspreche ungefähr den Fördermengen an den jeweiligen Standorten. Seit 2020 wurden für Projekte in den angegebenen Abbaugemeinden in Baselland über CHF 340'000 und in ihrem Umland über CHF 1,1 Mio. eingesetzt.

Wie in der Vorlage erwähnt, können sich die Gemeinden mit der Schweizer Salinen AG im Übrigen noch einigen, die kommunalen Steuererträge der Schweizer Salinen AG anders untereinander zu verteilen, als das aufgrund des Steuersitzes und der Betriebsstätten vorgesehen wäre. Die betroffenen Gemeinden müssten sich dafür lediglich untereinander arrangieren, was jene im Kanton Aargau gemacht hätten, denn die rechtliche Grundlage dafür sei in beiden Kantonen gleich. Das Anliegen der drei Gemeinden stiess in der Kommission teilweise auf Verständnis und Unterstützung. Letztlich machten sich aber, wie erwähnt, nur zwei Mitglieder bei der Schlussabstimmung dafür stark. Diese kleine Kommissionsminderheit hatte argumentiert, ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung sei vom Salzabbau betroffen und habe ein legitimes Interesse, in irgendeiner Form daran partizipieren zu können. Diesem Anliegen sei Rechnung zu tragen, zumindest indem die verschiedenen Möglichkeiten im und ausserhalb des Konzessionsvertrags abgeklärt würden. Es gehe auch um ein Signal an die Schweizer Salinen AG, dass sie zusätzlich auf die betroffenen Gemeinden zugehen müssen.

Die überwiegende Kommissionsmehrheit aber hat die Begründungen der Gemeinden nicht überzeugt, so dass sie sich klar dagegen aussprach, das Anliegen im Konzessionsvertrag zu regeln. Als Hauptargument wurde genannt, das Anliegen sei erstens rechtlich nicht umsetzbar. Zweitens sei ein Vertrag eine Partnerschaft, und die Schweizer Salinen AG habe bereits viele Zugeständnisse für den neuen Vertrag gemacht. Drittens könne eine solche Entschädigung einen Präzedenzfall darstellen und nach sich ziehen, dass andere Gemeinden für ihre jeweiligen Sonderlasten auch entschädigt werden wollen. Im Weiteren sei der geforderte Betrag sehr klein und würde zudem in die allgemeinen Gemeindefinanzen eingehen, statt dem beeinträchtigten Gebiet zugute zu kommen. Ausserdem soll der Kanton nicht Schiedsrichter unter den Gemeinden beim Thema der Steuerauscheidung sein, der sie alleine betreffe.

Dann noch ein Hinweis der Finanzkontrolle: Diese hatte die Finanzkommission informiert, dass der Regierungsrat ihr Anliegen, ihr ein Finanzaufsichtsprüfrecht gegenüber der Schweizer Salinen AG

einzuräumen, nicht aufgenommen habe. Aus den Reihen der Kommission ist das Fehlen der Finanzaussicht durch die Finanzkontrolle bei der Schweizer Salinen AG als wenig relevant eingestuft worden, weil die finanzielle Haftung im Konzessionsvertrag geregelt ist und damit keine Nachschusspflicht für den Kanton besteht.

Das Postulat 2018/465, «Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse» hat in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlässe gegeben.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Der Präsident der mitberichterstattenden Umweltschutz- und Energiekommission, **Thomas Noack** (SP), verzichtet auf das Wort.

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) betont, man sei erneut auf der Zielgeraden und es werde langsam Zeit, weil dieser Konzessionsvertrag ja schon ab nächstem Jahr gültig sein solle. Das Ganze wurde schon einmal diskutiert, und man darf mit Genugtuung feststellen, dass eigentlich sämtliche Anliegen aufgenommen worden sind, auch wenn das zum einen Teil ein bisschen weh tut. Es galt, ein bisschen in einen sauren Apfel zu beissen: Dass man gewisse Gebiete ausnimmt aus einem solchen Konzessionsvertrag, ist einmalig und eigentlich ein Präjudiz – und man hat es auch schon gemerkt: Dies führt zu Begehrlichkeiten von anderen Gemeinden, in denen dann allenfalls Salz abgebaut werden soll. Es ist jetzt, wie es ist. Die SVP-Fraktion kann damit gut leben. Der Kommissionspräsident hat alles detailliert erwähnt, was neu ist: bessere Haftung, Überwachung, Dokumentation und Nachsorgepflicht zu diesen Kavernen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Ernst Schürch (SP) anerkennt namens der SP-Fraktion die Bedeutung des Salzabbaus, vor allem auch für Bergkantone, und unterstützt den vorliegenden Konzessionsvertrag für die nächsten 50 Jahre zwar nicht einstimmig, aber mehrheitlich. Gleichzeitig nimmt die Fraktion aber auch die Bedenken und Sorgen der Bevölkerung ernst, die vom aktuellen und zukünftigen Abbau betroffen ist. Deswegen stimmte sie auch vor gut zweieinhalb Jahren der Sistierung der Vorlage zu. In der Zwischenzeit wurde der Vertrag neu und gut ausgehandelt: Er enthält jetzt für die betroffene Bevölkerung und auch für den ganzen Kanton wesentliche Verbesserungen. Geologisch unsichere Gegenden sind aus dem Gebiet herausgenommen worden. Überwachung und Dokumentation des Abbaus und die Pflicht zur Nachsorge der Kavernen wurden deutlich verbessert, und auch die Haftung für allfällige Schäden wurde langfristig sichergestellt. Ebenfalls positiv bewertet die SP natürlich die Einnahmen aus dem Vertrag für den Kanton.

Der Vertrag kann leider nur zwischen dem Kanton, der die Konzession erteilt, und der Saline, die Salz abbaut, geschlossen werden. Eine Entschädigung der betroffenen Gemeinden kann nicht mit der Konzession verknüpft werden. Weil die Bevölkerung aber zum Beispiel bei Sondierbohrungen in der Nähe von Siedlungsgebieten durch Lärm und Verkehr über längere Zeit belastet wird, wird von den Schweizer Salinen erwartet, dass sie zusätzlich zum bereits erwähnten Naturfonds Salzgut auf die betroffenen Gemeinden zugeht und sie entschädigt. Das Fazit: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für das Eintreten, für den Landratsbeschluss und wird somit auch mehrheitlich den Konzessionsvertrag und die Abschreibung des Postulats unterstützen.

Rolf Blatter (FDP) berichtet, auch die FDP-Fraktion habe den Vertrag diskutiert. Das Dokument ist mit 73 Seiten relativ umfangreich und gibt ein paar spannende Insights für Interessierte, bis hin zu 1848, als das Thema Salzgewinnung in der ersten Bundesverfassung schon genannt wurde. Nach der Rückweisung an die Kommission wurde bei der aktuell vorliegenden Revision wie gesagt

das Gebiet Rütihard ausgenommen; es ist jetzt explizit nicht mehr Teil dieses Vertrags. Das führt aber doch dazu, dass ab nächstem oder übernächstem Jahr wahrscheinlich jährlich 4–5 Tonnen Salz fehlen werden, weil man in der Produktionsanlage Schweizerhalle die Kapazität reduzieren muss, während man versucht, in Ryburg als alternativem und weiterem Standort die Produktionskapazität zu erhöhen, ebenso in Bex im Wallis. Man soll auch konsequent weitere Salzkavernen im bestehenden Gebiet prüfen und auch neue solche Gebiete anschauen, etwa Aspenrain in Liestal, Rösern im Bereich Liestal und Frenkendorf und Langacher in Arisdorf.

Je nach Wetterbedingungen ist es nicht auszuschliessen, dass man wegen reduzierter Produktion im Inland Salz importieren muss, was ökonomisch und insbesondere auch ökologisch nicht wirklich sinnvoll erscheint. Die FDP-Fraktion hat das Gefühl, dass die vertragliche Beziehung zwischen dem Kanton und den Salinen richtig ist und dass da die Gemeinden aussen vor gelassen werden – dies auch unter Verweis auf diesen Fonds Salzgut, den die Schweizer Salinen gegründet haben, der doch immerhin 1 Franken pro Tonne produziertes Salz beisteuert. So wird doch immerhin eine halbe Million Franken pro Jahr geäufnet; den Gemeinden steht es frei, daraus Unterstützung für Nachhaltigkeitsprojekte aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz anzufordern. Der neue Vertrag bringt, wie gehört, doch auch juristische Vertragsverbesserungen bringt, notabene im Bereich des Haftungsrechts in Bezug auf Nachsorgethemen. Deshalb stimmt die Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Marco Agostini (Grüne) teilt mit, dass die Fraktion Grüne/EVP selbstverständlich für Eintreten sei. Eine grosse Mehrheit wird dem Vertrag auch zustimmen. Ganz viele sehr dringende Punkte sind jetzt neu in den Vertrag aufgenommen worden. Das ist nicht ganz freiwillig geschehen: Es hätte eigentlich vorher schon passieren sollen; jetzt hat man sie, ein bisschen auf Druck hin, aufgenommen, und so ist es jetzt gut. Nichtsdestotrotz bleibt ein Punkt, den einige Fraktionsmitglieder nicht akzeptieren können: Die 50 Jahre, während derer dieser Vertrag laufen soll. In Sachen Geothermie gibt es zum Beispiel im deutschen Rheintal Konzessionsverträge mit einer Laufzeit von 15 und 20, aber nicht 50 Jahren, obschon es auch dort sehr grosse Investitionen braucht. Dort wird bis auf 3'000 Meter hinunter gebohrt und nicht wie bei der Saline nur auf 200–300 Meter; also sind die Investitionen dort extrem viel höher, und trotzdem laufen die Verträge nur 15–20 Jahre lang. Darin sehen einzelne Fraktionsmitglieder einen Widerspruch. Das ist nicht nötig, und darum werden einige Nein sagen, aber eine grosse Mehrheit der Fraktion wird dem Vertrag zustimmen.

Silvio Fareri (Die Mitte) betont, es seien jetzt, wie von den Vorrednern erwähnt, einige Punkte aus der Landratsberatung im Juni 2021 in den Konventionsvertrag eingeflossen. Entsprechende Änderungswünsche wie beispielsweise die Haftung und das Monitoring sind jetzt darin enthalten. Was das Anliegen der Gemeinden betrifft, erachtet die Mitte-Fraktion den Konzessionsvertrag jedoch als das falsche Instrument. Es steht den Gemeinden offen, wie jetzt beispielsweise im Kanton Aargau, dass sie entsprechend mit der Schweizer Salinen AG verhandeln und diese Möglichkeit auch nutzen. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Vorlage auch wie vorliegend unterstützen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) ruft dazu auf, den Vertrag heute in trockene Tücher zu bringen. Es wurde jetzt über einen längeren Zeitraum darüber diskutiert, es gab eine Rückweisung, was auch wirklich sehr wichtig war, um gewisse Fragen einfach noch auszuräumen oder Anpassungen anzubringen. Die GLP-Fraktion wird diesem neuen Konzessionsvertrag einstimmig zustimmen.

Urs Kaufmann (SP) legt eingangs seine Interessenbindung als Gemeinderat von Frenkendorf offen und wird die lokale Sicht einbringen, welche die Gemeinde schon im Rahmen der Verhandlungen eingebracht hat.

Zuerst zur generellen Wertung des Konzessionsvertrags: Es ist sicher sehr gut, dass man jetzt

nachverhandeln und dabei die stärkere Verantwortung einerseits der Salinen und andererseits des Kantons im Vertrag festhalten konnte. Das ist als sehr positiv und sehr wichtig zu werten. Es ist auch sehr gut, dass das Konzessionsgebiet reduziert wurde, dass nicht nur die Rütihard aus dem Gebiet herausgenommen wurde, sondern dass wie verlangt auch weitere geologisch sehr schwierige Gebiete am Gempen-Nordhang aus dem Konzessionsgebiet gestrichen wurden. Negativ ist dagegen natürlich aus Sicht der betroffenen Gemeinden, dass man die finanzielle Abgeltung der Gemeinden nicht hat regeln können oder wollen. Wie ist die Situation in Frenkendorf und in Liestal? Diese Gemeinden sind davon überrascht worden, dass der Salzabbau nun sehr viel schneller in Liestal und Frenkendorf losgehen wird, nachdem die Rütihard aus dem Konzessionsvertrag herausgenommen wurde und somit dort kein Salzabbau möglich sein wird. Es liegt bereits ein Baugesuch vor für eine Probebohrung, damit der Untergrund noch einmal genau untersucht werden kann; dabei hat sich gezeigt, dass es einen sehr grossen und dezidierten Widerstand gibt gegen den Salzabbau in Frenkendorf. Bei diesen Gesprächen haben viele Leute dem Gemeinderat die Frage gestellt, wie sie denn entschädigt würden für die Beeinträchtigungen, die sie erfahren werden. Es ist ja üblich, dass man beispielsweise im Bereich Strom vom Elektrizitätswerk eine Konzessionsabgabe bekommt; bei der Gasversorgung bekommt man vom Gasversorger eine Konzessionsabgabe, und jetzt wollen die Salinen auf dem Gemeindegebiet Salz abbauen und damit Beeinträchtigungen verursachen – dann müsste es doch auch eine Entschädigung, also irgendeine Konzessionsabgabe geben. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage bezüglich Entschädigung der Gemeinden nochmals thematisiert.

Der Salzabbau wird einige Beeinträchtigungen mit sich bringen. In Frenkendorf ist die Sache insofern ein bisschen speziell, als es dort ein Wohngebiet gibt, das heute sehr, sehr ruhig ist und das recht nah an diesen geplanten Sondierbohrungen und den späteren Produktionsbohrungen liegt. Das ist sicher ein grosser Unterschied zu Möhlin, wo die Bohrungen zwar auch relativ nah bei den Wohngebieten stattfinden, aber dort bestehen viel mehr Lärmvorbelastungen mit der Hauptstrasse und der Autobahn. Im oberen Dorfteil von Frenkendorf ist es dagegen wirklich idyllisch und sehr ruhig, und insofern sind natürlich in der Bevölkerung die Betroffenheit und die Angst sehr gross, dass künftig der Lärm und die Beeinträchtigungen sehr gross sein werden. Es wird also schwierig werden, diese Leute davon überzeugen zu können, dass man alle Massnahmen ergreifen wird, damit es keine Beeinträchtigungen gibt.

Nichtsdestotrotz wird es, abgesehen vom Lärm, auch viele Eingriffe in die Landschaft geben: Es wird eine Baustelle geben beim Verlegen der Leitungen für den Abtransport der Sole nach Pratteln. Wer schon einmal in Möhlin vorbeigefahren ist, weiss, dass es sich um rechte Wunden in der Landschaft handelt, die man einige Jahre lang sieht, bis das wieder einigermaßen «verheilt» ist; dazu kommen die Zufahrtsstrassen zu den Bohrstellen. Es wird einen Mergelplatz geben, einen Schachtdeckel und einen Kasten für die Installationen. All das wird man viele, viele Jahre – mindestens zwei bis drei Jahrzehnte – lang sehen: Das bildet eine Beeinträchtigung unseres Naherholungsgebiets. Und darum haben die betroffenen Gemeinden im Rahmen der Anhörung im März 2024 beantragt, dass zusätzlich zu der Entschädigung an den Kanton in der Höhe von 1 Franken pro Tonne Salz auch eine Entschädigung an die betroffenen Gemeinden in gleicher Höhe vorgesehen werden soll. Das wären zwei relativ einfache Anpassung von § 7 Absatz 2 des Konzessionsvertrags gewesen. Leider wollte der Regierungsrat nicht auf das Anliegen eingehen, und auch über die Aussage in der Landratsvorlage auf Seite 66 waren die Gemeinden sehr enttäuscht («Da die Schweizer Salinen AG nunmehr ihre Position den kommunalen als auch den kantonalen Verantwortungsträgern unmissverständlich kommuniziert hat, sieht der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsspielraum für erneute Nachverhandlungen im Sinne der Begehren dieser drei erwähnten Gemeinden»). Deshalb hat der Regierungsrat dann auch die Vorlage unverändert an den Landrat überwiesen. Einfacher ausgedrückt: Eine unmissverständliche Stellungnahme der Schweizer Salinen hat schon gereicht, dass der Regierungsrat eingeschüchtert

war und das Anliegen der Gemeinden nicht in die Verhandlungen einbringen und darüber konkret mit den Salinen reden wollte. Man muss sich fragen, ob der Regierungsrat sich bei Vertragsverhandlungen immer so schnell von den Vertragspartnern einschüchtern lässt.

Die drei Gemeinden sind dann mit dem Anliegen schriftlich an die Finanzkommission gelangt, wo sie dann mit drei Vertretungen der Gemeinderäte zu einer Anhörung eingeladen wurden. Die Mehrheit der Kommission wollte aber das Anliegen ebenfalls nicht umsetzen. Angesichts der doch nur schwachen Unterstützung in der Finanzkommission wird heute auf einen weiteren Antrag auf Rückweisung und Vertragsanpassung verzichtet – auch wenn das wohl eine relativ einfache Sache gewesen wäre. Viele der genannten Argumente juristischer Art sind vorgeschoben. Hätte man in diesen Vertrag zwischen dem Kanton und den Salinen wie beschrieben ein paar wenige Wörter eingesetzt, hätten die Salinen auch diesen Vertrag immer noch genau so unterschrieben; denn es ist ja in ihrem grössten Interesse, dass der Konzessionsvertrag per Anfang 2026 verlängert wird. Es hätte auch finanziell nur wenig ausgemacht: Es geht um Summen von etwa CHF 150'000 bis 250'000 pro Jahr, die an die direktbetroffenen Gemeinden – also im Moment noch Muttenz, wo heute Salz abgebaut wird, und in absehbarer Zeit Frenkendorf und Liestal – verteilt worden wären. Angesichts eines Gewinns von CHF 10 Mio. ist das ein sehr ein kleiner Betrag und kein finanzielles Risiko für die Schweizer Salinen.

Bereits mehrfach wurde der Naturfonds genannt, wo Mittel zur Verfügung stünden, damit die Gemeinden entlastet würden. Dem ist natürlich nicht so: Wenn eine Gemeinde ein Naturschutzprojekt realisieren will, dann muss sie zuerst einmal Geld ausgeben. Nachher bekommt sie dann bestenfalls einen Beitrag aus dem Naturfonds der Schweizer Salinen. Es sind aber die Gemeinden, die ein Projekt anstossen müssen, und auch wenn sie allenfalls einen Beitrag bekommen, so kostet es sie selbst doch immer mehr. Um eine finanzielle Entlastung handelt es sich also nicht. Vielmehr machen die Gemeinden die tollen Naturschutzprojekte um die Bohrungen herum, die dann die Schweizer Salinen in ein gutes Licht rücken – das ist ein Stück weit eine Schlaumeierei! Der Naturfonds stellt nicht wirkliche eine Entschädigung für die Gemeinden dar, sondern führt zu mehr Kosten.

Einige Mitglieder der SP-Fraktion schliessen sich dieser Haltung an und werden deshalb den Vertrag ablehnen.

Andi Trüssel (SVP) kann einige Aussagen des Vorredners nicht im Raum stehen lassen, will aber zuerst auf die Geschichte eingehen. Wie früher schon erwähnt: Als Carl Christian Friedrich Glenck 1837 mit seinem letzten Geld in der Schweizerhalle fündig wurde, konnte das Baselbiet dank des Salzmonopols sechzig Jahre lang auf Steuern verzichten. Das waren noch Zeiten, Herr Finanzminister! Jetzt hat man die Rütihard mit einem Wert von – Stand heute – CHF 1 Mrd. aus dem Konzessionsgebiet herausgenommen. Der Landrat hat nicht auf die SVP gehört, die das Gebiet gerne behalten hätte, es aber 20 Jahre lang nicht anfassen wollte. In 20 Jahren gibt es vielleicht andere Abbau- und Überwachungsmethoden. Das Gebiet zu streichen, war aber falsch. Man kann es im Protokoll nachlesen – der Redner sagte damals: Die Büchse der Pandora ist geöffnet.

Im Röserental, das Urs Kaufmann angesprochen hat (es ist ein idyllisches Gebiet – ein schönes Tälchen mit drei Bauernhöfen und dem Bad Schauenburg), gibt es keinen Lärm. Es gibt Lärm bei den Probebohrungen. Nachher hört man nichts mehr. Es gibt auch keine Narben in den Feldern. Beim Leitungsbau wird den Wegen entlang gegangen. Das ist mit den Salinen abgeklärt; Urs Kaufmann hätte dies auch tun können. Kaum aber ist das Baugesuch eingereicht, wird von der Organisation gegen den Salzabbau in der Röseren Einsprache erhoben. Die Büchse der Pandora ist offen. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Wenn man bergmännisch abgebautes Salz aus dem Ausland einführt und auf den Strassen ausbringt, muss man es im Frühling laut Astra als Sondermüll entsorgen. Beim schweizerischen, gesolten Salz ist dies nicht der Fall. Darum ist zu sagen: So geht es nicht.

Diese Bestimmungen sind jetzt aber im Vertrag enthalten. Die SVP-Fraktion wird ihm zustimmen. Es ist aber falsch, wenn man meint, man könne die Geothermie mit dem Salzabbau vergleichen. Der Salzabbau braucht einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren, bis ein Salzfeld wirklich abgebaut werden kann. Das hat mit der Geothermie nichts zu tun. Dort hat man ganz andere Risiken – man hat es in Basel mit dem sogenannten Bergschlag gespürt (alle dachten, es sei ein Erdbeben).

Rolf Blatter (FDP) redet diesmal als Einzelsprecher und will auf Urs Kaufmann replizieren: Der Redner war vor einigen Jahren persönlich dabei, als die Salinen eine Begehung in Ryburg organisiert hatten, wo das letzte Loch gebohrt wurde, das aktuell noch genutzt wird. Man konnte die Baustelle sehen: Es gab einen Bohrturm, wie man ihn kennt. Er ist etwa zwei Monate in Betrieb. Wenn man in unmittelbarer Nähe eine Messung des Schalldruckpegels vornimmt, ist man in einem absolut akzeptablen Bereich. Die Bohrarbeiten dauern auch nicht länger als zwei Monate. Für eine Exploration auf der Rütihard hätten die Salinen vorgeschlagen, einen Schallschrank zu installieren und eine Pumpe (um die Sole nach Schweizerhalle zu transportieren) unter den Boden zu legen. Der Schallschrank seinerseits ist nicht mehr als zwei Meter breit und einen Meter hoch. Es würde also optisch keinerlei Einschränkungen, auch keine Verschandelung der Landschaft geben. Man hätte also nichts gesehen und gehört – alles wäre problemlos machbar gewesen. Das Verfahren kann man bei anderen Bohrungen selbstverständlich ebenfalls anwenden. Zur Entschädigung muss man doch sagen: Für die «Schäden» im Gemeindebann, wenn eine Baufirma einen Graben ausheben muss, in den Rohrleitungen eingelegt werden, bevor er wieder geschlossen wird, werden die Gemeinden ja entschädigt. Es sind nicht Entschädigungen im Sinne einer Teilhabe am Ertrag – sondern Entschädigungen für Schäden im eigenen Perimeter. Insofern soll das Argument von Urs Kaufmann etwas entkräftet werden.

Urs Kaufmann (SP) nimmt Stellung zu den Voten der beiden Vorredner. Andi Trüssel hat mehrmals und schon bei der Rückweisung gesagt, mit der Rütihard verliere man CHF 1 Mrd.; es sei ein Goldschatz, den man aus der Hand gebe. Die Sache ist aber nicht verloren – man verkauft sie ja nicht an irgendwen. Das Salz ist dort immer noch vorhanden, wenn man es dereinst zu wirtschaftlichen Kosten abbauen kann (wie der Vorredner es ja auch bei den AKW voraussieht, die ganz sicher seien). Man könnte das Gebiet also später wieder ins Konzessionsgebiet aufnehmen. Man ist aber allseitig zur Erkenntnis gekommen, dass dies keine gute Sache ist, weil die Geologie in der Rütihard sehr heikel ist – wie es auch am Nordhang des Gempen schwierig und geologisch sehr heikel ist.

Es war auch die Rede von der Büchse der Pandora. Hier muss man zwei Dinge unterscheiden. Es gibt einerseits den Widerstand von Leuten, wie ihn auch der Redner in dieser Form nicht unterstützt; sie sind generell gegen den Salzabbau. Sie haben Angst vor den Beeinträchtigungen. Die Salinen werden immer wieder das Problem haben, dass sie die Leute überzeugen können; damit nicht Ängste entstehen, falsche Argumente im Raum stehen und Unsicherheit aufkommt. Hier ist man als Gemeinde auch bereit, diesen Prozess zu unterstützen – damit man möglichst Transparenz schaffen und die Argumente anhören kann. Die Anliegen und Argumente sollen zuerst bei den Probebohrungen und später im Baubewilligungs- und im Umweltschutzverfahren für den definitiven Salzabbau wirklich ernst genommen und beantwortet werden. Das soll auf alle Fälle geschehen. Das ist ein Widerstand für sich – von Leuten, die Angst haben. Die Gemeinde auf der anderen Seite ist enttäuscht, dass sie für die generellen Beeinträchtigungen keine Entschädigung in die Gemeindekasse erhält. Die Bohrungen gehen – anders als Rolf Blatter es gesagt hat – nicht nur zwei Monate. Sie dauern typischerweise bis zu sechs Monate. Das wurde im Baugesuch klar kommuniziert. Wenn es dann um den produktiven Salzabbau geht, werden viele Bohrungen stattfinden müssen. Jede dauert sechs Monate. Zwischen diese Bohrstellen müssen Leitungen verlegt werden. Wenn man sie baut, hat man natürlich eine Baustelle – ob es nun entlang des Wegs oder

direkt über das Feld geht, ist unerheblich.

Man konnte in Möhlin zwei Jahre lang die Narben in der Landschaft sehen, die entstanden waren, weil alle diese Leitungen gelegt werden mussten, um die Bohrungen zu erschliessen. Im Fall von Frenkendorf muss die Sole via Eggli-graben in die Schweizerhalle geführt werden. Das gibt eine grössere Baustelle, die mindestens zwei Jahre dauern wird. Wenn dies vorbei ist, werden die Zufahrten zu den Bohrplätzen weiterhin da sein. Es wird weiterhin einen Mergelplatz geben; es wird weiter einen Schacht geben; es wird weiter eine Installationskabine geben. Man wird den Salzabbau noch jahrzehntelang sehen. Es wird auch weiter Fahrten von den Salinen zu den Bohrstellen brauchen. Die Sache ist also nicht gänzlich zu vernachlässigen – in einem Naturerholungsgebiet nahe von einem ruhigen Siedlungsgebiet wird das spürbar sein. Darum gab es die Erwartung, dass man zumindest eine gewisse Entschädigung bekäme – neben den grossen Fragen, ob es sich um eine sichere Sache handelt, ob der Ort sicher ist, ob die Bohrungen dicht sein werden, ob die Salinen wirklich umsetzen, was sie versprochen haben. All dies muss genau geprüft werden. Hier sind die kantonalen Stellen zuständig. Nach dem neuen Vertrag haben sie mehr Kompetenzen, um genauer hinzuschauen. Der Redner will sich aber dagegen verwehren, dass es um eine ganz einfache Sache ohne grosse Beeinträchtigungen geht. Es wird anders sein. Wenn aber der Nachweis erbracht ist, dass die Sache sicher abläuft, wäre man bereit, dies in Kauf zu nehmen – man hätte aber erwartet, dass man eine Entschädigung dafür erhält.

Simon Oberbeck (Die Mitte) sagt, es brauche doch sehr viel Zeit für ein Geschäft, das ein klares Resultat finden wird. Worüber wird gesprochen? Man redet über die Verlängerung des Konzessionsvertrags. Letztmals – als die Vorlage zurückgestellt wurde – wurde bereits lang genug über Sinn und Unsinn des Salzabbaus gesprochen. Das ist abgeschlossen. Die Konzessionsverlängerung wird kommen. Damit kann man das Salz im Kanton Baselland und in der Region weiterhin als Rohstoff nutzen. Das ist gut und richtig so.

Beim Thema Gemeinden ist der Redner etwas enttäuscht. Es wurde schon oft darüber diskutiert – mit Verve damals bei den Deponieabgaben, als der Redner klar dafür war, dass die Gemeinden partizipieren können. Der Redner ist auch weiterhin der Meinung, dass es richtig ist, dass dieses Thema diskutiert wird. Aber – was hat man letztmals gelernt? Jetzt geht ein Türchen auf – man merkt, dass die Gemeinden in anderen Kantonen Einfluss nehmen können. Warum also nutzen die Gemeinden dies nicht, um ihren Einfluss bei den Institutionen geltend zu machen? Warum gehen sie immer über den Kanton mit den Anliegen? Der Kanton wird immer die gleiche Antwort geben – wie auch der Landrat: Er hat klar gesagt (auch wenn es dem Redner nicht gepasst hat), dass er keine gesetzliche Grundlage schaffen will, damit die Gemeinden bei der Deponieabgabe profitieren können. Die Gemeinden könnten aber selber mit den Betreibern Kontakt aufnehmen. Wenn die Antwort der Betreiber dann lautet, man habe keine gesetzliche Grundlage, damit die Gemeinden unterstützt werden können, müsste man allenfalls schauen, ob das Gemeindegesetz geändert werden müsste. Das kann man machen, wenn es soweit ist. Jetzt aber geht es nur um die Konzessionsverlängerung.

Andi Trüssel (SVP) sagt, die Argumente von Urs Kaufmann entstammten der Wohlfühlgesellschaft. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Die Verlängerung der Bauzeit von zwei auf sechs Monate ist ein Entgegenkommen der Salinen, die nur tagsüber, aber nicht nachts und an den Wochenenden arbeiten lassen. Darum sind es sechs Monate – das muss man zur Kenntnis nehmen. Und: Aus einem System etwas herausnehmen und meinen, man könne es später wieder einbauen – das ist blosses Träumerei. Das wird nie passieren. Man wird es sehen können. Zu den Finanzen von Frenkendorf schliesslich: Wenn die Gemeinde gleich viel Engagement zeigen würde, um ein paar Batzen hereinzuholen, damit sie endlich aus dem Status als Nehmergemeinde im Finanzausgleich wekommt, wäre dies auch gut eingebrachte Zeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 73:11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG***

vom 17. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Verlängerung des Vertrages zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlager und Solen im Kanton Basel-Landschaft vom 29. März 1963 (Konzessionsvertrag; SGS 381.2) wird mit den Änderungen gemäss Beilage beschlossen.*
 - 2. Der Landrat nimmt die «Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweizer Salinen AG betreffend die Verlängerung des Konzessionsvertrags» und deren Unterzeichnung durch die Finanz- und Kirchendirektion und die Schweizer Salinen AG zur Kenntnis.*
 - 3. Das Postulat 2018/465 «Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse!» wird als erledigt abgeschlossen.*
-